



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 48/2003

S2.3

Schriftliche Anfrage Franco Lurati betreffend

Beilage Churer Schulzeitung, Ausgabe September 2003

Die Churer Schulzeitung wird seit jeher durch den Churer Lehrerverein herausgegeben. Die Verantwortung für den Inhalt trägt die Redaktion, welche sich aus Lehrpersonen aller Stufen zusammensetzt. Ein Mitglied des Schulrates wirkt als Kontaktperson mit. Der Schulratspräsident und der Schuldirektor sowie weitere Mitglieder der Schulleitung nehmen nach Bedarf zu schulischen Fragen Stellung. Die Churer Schulzeitung ist inhaltlich und finanziell unabhängig. Alle Mitglieder der Redaktion arbeiten ehrenamtlich. Die Stadt leistet keinerlei Beiträge. Seit 2001 publiziert die Stadtschule einmal jährlich einen vierseitigen Beihefter „Freiwilliger Schulsport“. Dieser wird mit Fr. 775.-- plus 7.6 % MwSt abgerechnet, was den effektiven Druck- und Materialkosten entspricht.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wer ist verantwortlich für die Beilage der Churer Schulzeitung?

Der Anzeigenverkauf erfolgt ausschliesslich über die Südostschweiz Publicitas AG, gedruckt wird die Churer Schulzeitung bei der Südostschweiz Print AG, welche alle Produktionskosten der Churer Schulzeitung trägt. Im Gegenzug darf die Südostschweiz Publicitas AG den Anzeigenmarkt bewirtschaften. Dazu gehören auch allfällige Beilagen.

2. Wieso werden solche Beilagen überhaupt bewilligt, die mit Unterricht oder Schule keinen Zusammenhang haben?

Diese Beilage wurde ohne das Wissen der Redaktion eingelegt, also ohne Bewilligung. Dies entspricht nicht der gängigen Praxis. Bis heute wurden Beilagen nur im gegenseitigen Einvernehmen eingelegt. Bei der umstrittenen Beilage wurde sogar das Logo der Churer Schulzeitung benutzt und damit eine Verbindung vorgetäuscht.



3. Wohin fliesst die Entschädigung für eine solche Beilage?

Die Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf gehen vollumfänglich an die Südostschweiz Print AG.

4. Wird in Zukunft auf solche Beilagen verzichtet?

Der verantwortliche Redaktor der Churer Schulzeitung hat mit der Südostschweiz Print AG und mit der Publicitas das Gespräch gesucht und das einseitige Vorgehen kritisiert. Künftig sollen Beilagen wieder nur mit dem Einverständnis der Redaktion möglich sein. Die Bewilligung für Beilagen oder Beihefter wird von der Redaktion nur erteilt werden, wenn diese der Churer Schülerschaft etwas Sinnvolles anbieten, also etwa Kursangebote, Schulungen, spezielle Anlässe und dergleichen.

Der Stadtrat wird den Churer Lehrerverein auffordern, die Vereinbarung mit der Südostschweiz Print AG im Sinne der Ausführungen anzupassen.

Chur, 10. November 2003

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Churer Schulzeitung September 2003
- Verkaufsprospekt "Personalshop", Beilage zur Churer Schulzeitung September 2003
- Churer Schulzeitung Mai 2003 mit 4 Seiten Beihefter "Freiwilliger Schulsport"

Gemeinderat Chur

Schriftliche Anfrage

Beilage Churer Schulzeitung, Ausgabe September 2003

In der Beilage oben erwähnter Zeitung war ein Verkaufsprospekt der Firma Personal Shop, Basel.

In einer Zeit, in der das Churer Gewerbe ums Ueberleben kämpft, betrachte ich diese Vorgehensweise als äusserst befremdlich.

Es ergeben sich hier einige Fragen:

1. Wer ist verantwortlich für die Beilagen in der Churer Schülerzeitung?
2. Wieso werden solche Beilagen überhaupt bewilligt, die mit Unterricht oder Schule keinen Zusammenhang haben?
3. Wohin fliesst die Entschädigung für eine solche Beilage?
4. Wird in Zukunft auf solche Beilagen verzichtet?

Chur, 23.10.2003



Franco Lurati

Eingereicht am 23. Oktober 2003

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

